

Weiterbildungskonzept Nachdiplomstudien höhere Fachschule (NDS HF) am Kantonsspital St.Gallen

NDS HF Anästhesiepflege

NDS HF Intensivpflege

NDS HF Notfallpflege

Kantonsspital St.Gallen

05.04.2023

Dokumentname: 220725 Weiterbildungskonzept
Version: 3.
Ausgabedatum: 05.04.2023
Dokumentenstatus: Freigegeben
Klassifizierung: gültig

Verfasst von: Team Weiterbildung NDS HF
Telefon: +41 71 494 25 01
E-Mail: administration.afw@kssg.ch

Dokumentenkontrolle

Änderungskontrolle

<u>Version</u>	<u>Datum</u>	<u>Ausführende Stelle</u>	<u>Art der Änderung / Bemerkungen</u>
2	30.04.2020	Leitung Dep. Pflege, Leitung AFW	Inhaltliche Überarbeitung
3	09.08.2022	M. Schippers	Überführung in neues Layout (CD KSSG)

Prüfung und Freigabe

<u>Version</u>	<u>Datum</u>	<u>Ausführende Stelle</u>	<u>Art der Änderung / Bemerkungen</u>
3	09.08.2022	Leitung AFW	Neues Layout

Copyright © Kantonsspital St.Gallen

Diese Dokumentation ist für den alleinigen Gebrauch des Herausgebers und von ihm vorgesehenen Empfängern bestimmt. Kein Teil dieser Dokumentation darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme ausserhalb der vorgesehenen Empfängergruppe verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Pädagogische Leitgedanken	4
3.	Organisation	5
3.1	Zulassung zum Nachdiplomstudium HF (NDS HF)	5
3.2	Anrechenbarkeit	5
3.3	Anstellung.....	5
3.4	Anmeldeverfahren	6
3.5	Kurskosten / Zahlungsbedingungen.....	6
3.6	Dauer und Umfang	6
3.7	Absenzen während der Weiterbildung	7
4.	Aufbau der Weiterbildungen NDS HF	7
4.1	Kontaktstudium.....	7
4.1.1	Kontaktstunden Bildungsanbieter	7
4.1.2	Kontaktstunden Lernort Praxis (begleitete Praxisstunden).....	7
4.2	Selbststudium.....	8
4.2.1	Geleitetes Selbststudium Bildungsanbieter.....	8
4.2.2	Selbststudium Lernort Praxis	8
4.2.3	Individuelles Selbststudium.....	8
4.3	E-Learning.....	8
4.4	Praktische Bildung am Lernort Praxis	8
4.5	Praktische Bildung in benachbarten Fachgebieten (Praktika)	9
5.	Inhalte	9
5.1	Inhalte gemeinsame Unterrichtsthemen.....	9
5.2	Inhalte fachspezifischer Unterrichtsthemen	9
6.	Koordination zwischen Bildungsanbieter und Lernort Praxis	10
6.1	Verantwortung des Bildungsanbieters	10
6.2	Verantwortung des Lernortes Praxis.....	10
6.3	Verantwortung des Lernortes Praxis für praktische Bildung in benachbarten Fachgebieten	10
7.	Anforderungen an den Lernort Praxis	11
8.	Anforderungen an Lernorte in benachbarten Fachgebieten	11
9.	Schlussbestimmungen	11
	Verweis	12

1. Einleitung

I Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen zu den nachstehenden Weiterbildungen:

- a) Nachdiplomstudium höhere Fachschule Anästhesiepflege (NDS HF AN)
- b) Nachdiplomstudium höhere Fachschule Intensivpflege (NDS HF IP)
- c) Nachdiplomstudium höhere Fachschule Notfallpflege (NDS HF NP)

II Durch die Verortung der Weiterbildungen am Kantonsspital St.Gallen (KSSG) fliessen bei Veränderungen des jeweiligen klinischen Umfeldes schnell aktuelle Erkenntnisse (Standards, Forschung, Technik, Behandlungs- und Therapiemethoden) in die Studiengänge ein.

III Das Weiterbildungskonzept wurde unter Berücksichtigung der Richtlinien des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) erarbeitet. Das BBT ist überführt worden in das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Die Grundlage dazu bildet der aktuell gültige Rahmenlehrplan der Fachrichtungen Anästhesiepflege NDS HF, Intensivpflege NDS HF und Notfallpflege NDS HF (NDS HF AIN).

2. Pädagogische Leitgedanken

I Die Weiterbildungen am Kantonsspital St.Gallen basieren auf Grundsätzen der humanistischen Psychologie und Formen der Erwachsenenbildung. Lernen verstehen wir als eine Tätigkeit mit einem hohen Anteil an Selbstverantwortung. Unsere Weiterbildungen richten sich an neugierige, aktive und engagierte Pflegenden.

II Folgende Grundsätze unterstützen die Studierenden während der Weiterbildung:

Das NDS HF setzt sich zusammen aus ca. 40 % Kontaktstudium und ca. 60% Selbststudium. Innerhalb der Kontaktstunden in der Schule findet eine systematische Vernetzung der einzelnen NDS HF durch gemeinsam unterrichtete Themen statt. Eine systematische Vernetzung der schulischen Kontaktstunden, der Kontaktstunden in der Praxis (begleitetes Praxisstudium = bPS), des Selbststudiums für Schule und Praxis und des E-Learning ermöglicht einen aktiven Lernprozess.

Durch eine grosse Methodenvielfalt werden die Selbständigkeit, die Initiative, das Verantwortungsbewusstsein und die Kreativität der Studierenden gefördert. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem selbstgesteuerten Lernen.

Um Pflegekompetenz und -qualität im Interesse der Patientinnen und Patienten sicherzustellen und zu optimieren, vermitteln und überprüfen wir laufend das angewandte Wissen. Um einen grösstmöglichen Bezug zur aktuellen Berufspraxis zu erhalten, lehren und prüfen Fachexpertinnen/Fachexpertinnen als Dozentinnen und Dozenten aktuelle, vernetzte und evidenzbasierte Inhalte.

3. Organisation

3.1 Zulassung zum Nachdiplomstudium HF (NDS HF)

^I Allgemeine Voraussetzungen:

- a) Nachweis der beruflichen Tätigkeit im entsprechenden Gebiet (Arbeitsvertrag, Bestätigung durch Arbeitgeber)
 - Die berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Anästhesiepflege muss auf einer Anästhesieabteilung erbracht werden, die den aktuellen Standards und Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (SGAR) entspricht.
 - Die berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Intensivpflege muss auf einer durch die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) anerkannten Intensivstation erbracht werden.
 - Die berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Notfallpflege muss auf einer Notfallstation erbracht werden, die den aktuellen Standards und Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) entspricht.
- b) Während der gesamten Weiterbildungsdauer des NDS HF muss die Anstellung am Lernort Praxis mindestens 80% betragen.
- c) Differenzierte Ausdrucksweise in Wort und Schrift (Niveau C1), ein Internetzugang, eine persönliche E-Mail-Adresse, sowie gute Grundkenntnisse in der PC Anwendung.

^{II} Berufliche Qualifikationen:

- a)
 - Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF / dipl. Pflegefachmann HF oder Bachelor of Science in Pflege FH oder über ein, von der nach Bundesrecht zuständigen Behörde, als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom in Pflege verfügen.
- und
- eine Berufserfahrung von mindestens 6 Monaten in einem Beschäftigungsgrad von 100% im Akutpflegebereich in einem Spital oder in einer Klinik nachweisen.

3.2 Anrechenbarkeit

Früher erworbene Lernleistungen der Studierenden können angerechnet werden, sofern die Kandidatin / der Kandidat die Kompetenzen nachweisen kann (Anrechnung „sur dossier“). Die/ Der Studiengangsverantwortliche beurteilt das eingereichte Dossier und erarbeitet einen Vorschlag zu Händen der Weiterbildungsleitung. Über die Anrechnung nachgewiesener Kompetenzen und einer damit verbundenen Verkürzung der Dauer des NDS HF entscheidet die Weiterbildungsleitung.

3.3 Anstellung

^I Die Eignungsabklärung, die Selektion und Anstellung werden vom Spital als Lernort Praxis durchgeführt.

^{II} Die Überprüfung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen liegt in der Verantwortung des Lernorts Praxis.

^{III} Über die Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildungen NDS HF und die/der Studiengangsverantwortliche.

3.4 Anmeldeverfahren

^I Die Anmeldung erfolgt elektronisch (Onlineanmeldung) durch die Studierenden anhand des Links auf der Kantonsspital Homepage der jeweiligen Weiterbildung¹. Zur Anmeldung sind die geforderten schriftlichen Nachweise lückenlos zu erbringen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und werden innerhalb von 5 Arbeitstagen bearbeitet.

^{II} Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen bis spätestens 2 Monate vor Weiterbildungsbeginn beim Bildungsanbieter inkl. der entsprechenden Nachweise angemeldet werden.

^{III} Im Anschluss an die Prüfung der Unterlagen findet ein Aufnahmegespräch mit der Kandidatin / dem Kandidaten und der/dem Studiengangsverantwortlichen statt.²

^{IV} Sind die Bedingungen und Voraussetzungen für die Zulassung der Kandidatin / des Kandidaten erfüllt, erfolgt die Aufnahmebestätigung durch das Sekretariat NDS HF an die Kandidatin / den Kandidaten.

3.5 Kurskosten / Zahlungsbedingungen

^I Die Kosten der theoretischen Weiterbildung durch den Bildungsanbieter werden dem Lernort Praxis pro Studierende/Studierendem in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt für den gesamten Betrag im Voraus. Die Kurskosten sind bis 10 Tage vor Weiterbildungsbeginn vollständig zu begleichen.

^{II} Die Prüfungsgebühr wird vor Beginn der Abschlussexamina dem Lernort Praxis vom Bildungsanbieter in Rechnung gestellt.

^{III} Die Wiederholung einer Prüfung ist kostenpflichtig und ist folgendermassen festgelegt:
Pro theoretische Zwischenprüfung 100 CHF.
Pro Examensprüfung (Diplomarbeit, Kolloquium, mündliche Fallanalyse) 150 CHF.
Die Kosten werden individuell von den Studierenden getragen.

^{IV} Die Kosten für Fachliteratur werden individuell von den Studierenden getragen.

^V Zu den konkreten Kurskosten und Zahlungsbedingungen gelten die im Vertrag zwischen Lernort Praxis und Bildungsanbieter vereinbarten Modalitäten.

3.6 Dauer und Umfang

Die Weiterbildung NDS HF erfolgt berufsbegleitend und dauert bei einem Beschäftigungsgrad von 100% 2 Jahre. Der Bildungsgang umfasst mindestens 900 Lernstunden und 2700 Stunden berufliche Tätigkeit. Bei einem reduzierten Anstellungspensum verlängert sich die Weiterbildungsdauer im Bereich der beruflichen Tätigkeit entsprechend. Eine konkrete Berechnung inkl. neuer Abschlussdaten werden der/dem Studierenden schriftlich mitgeteilt.
Die Weiterbildung NDS HF dauert bei Verlängerung oder Unterbruch maximal 4 Jahre.

¹ Gemäss Website des KSSG

² Dies gilt nur für Kandidatinnen und Kandidaten des NDS HF NP

3.7 Absenzen während der Weiterbildung

^I Es müssen 90% der geplanten Kontaktstunden in Schule und Praxis absolviert sein. Bei Absenzen von mehr als 10% legt die Weiterbildungsleitung nach individueller Prüfung der Gründe die Verlängerungsdauer der Weiterbildung fest.

^{II} Bei Absenzen in der Praxis bedingt durch Krankheit, Schwangerschaft, Militärdienst, Zivildienst, unbezahlter Urlaub oder schwerwiegende persönliche Gründe von mehr als insgesamt 40 Tagen legt die Weiterbildungsleitung nach individueller Prüfung der Gründe die Verlängerungsdauer oder die Bedingungen zu einem Weiterbildungsunterbruch fest.

^{III} Die Absenzen in Schule und am Lernort Praxis werden erfasst und sind dem Bildungsanbieter und dem Weiterbildungsbetrieb abzugeben.

^{IV} Absenzen während des schulischen Unterrichts müssen dem Sekretariat NDS HF und dem Arbeitgeber noch am Kurstag gemeldet werden.

4. Aufbau der Weiterbildungen NDS HF

Die Weiterbildung NDS HF beinhaltet mindestens 900 Lernstunden wovon ca. 40% (= 360 h) Kontaktstudium und ca. 60% (= 540 h) Selbststudium sind³. Die Weiterbildung setzt sich aus theoretischen und praktischen Bildungsteilen zusammen.

4.1 Kontaktstudium

Beim Kontaktstudium handelt es sich um Unterricht (Pflichtstunden) beim Bildungsanbieter Kantonsspital St. Gallen (KSSG) und am jeweiligen Lernort Praxis.

4.1.1 Kontaktstunden Bildungsanbieter

^I Das Kontaktstudium am KSSG ist als Blockunterricht konzipiert und beinhaltet Unterricht zu gemeinsamen Themen (alle NDS HF) und spezifischen Fachthemen (individuell je NDS HF).

^{II} Die Methoden des schulischen Unterrichts werden entsprechend den Bildungszielen ausgewählt und eingesetzt. Zu den Methoden gehören u.a. Vorlesungen, Referate, Gruppenarbeiten und die Bearbeitung von Fallbeispielen.

4.1.2 Kontaktstunden Lernort Praxis (begleitete Praxisstunden)

^I Das Kontaktstudium in der Praxis ist ein bedeutender Teil der Weiterbildung. Dabei gewährleistet die Praxis ein begleitetes Lernen in der Form von begleiteten Praxisstunden (bPS). Die Berufsbildnerin / der Berufsbildner begleitet, berät und unterstützt die Studierenden beim Erlernen der geforderten Handlungskompetenzen, hält den Lernprozess fest und qualifiziert sie.

^{II} Begleitete Praxisstunden finden je nach Weiterbildungsbetrieb in Form von Einzelbegleitungen, Instruktionen, Fallbesprechungen und Lernen in Lerngemeinschaften statt. Die Lernformen und der Inhalt werden durch den Weiterbildungsbetrieb bestimmt.

³ Aufbau der NDS HF > Verweis auf die Studienwegleitung NDS HF

4.2 Selbststudium

^I Bei den NDS HF findet ein grosser Teil (ca. 60%) des Studiums innerhalb des Selbststudiums statt. Neben dem Berufsalltag und den Kontaktstunden beim Bildungsanbieter und am Lernort Praxis stellt das Selbststudium hohe Anforderungen an die Studierenden.

^{II} Das Kantonsspital St. Gallen als Bildungsanbieter empfiehlt den Praxisbetrieben den Teilnehmenden insgesamt 13 Arbeitstage als bezahltes Selbststudium zur Verfügung zu stellen. Die restliche Zeit des Selbststudiums ist in der Freizeit der/des Studierenden zu leisten.

4.2.1 Geleitetes Selbststudium Bildungsanbieter

^I Das geleitete Selbststudium des Bildungsanbieters dient der Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, der Vertiefung von Weiterbildungsinhalten und der Bearbeitung von Literatur und Aufträgen zu den Themen des Unterrichts. Das geleitete Selbststudium ist integraler Bestandteil des NDS HF und obligatorisch.

^{II} Aktuelle Aufträge zur Vor- und Nachbereitung sowie Vertiefungsaufträge und Unterrichtsskripte zu Themen der schulischen Kontaktstunden sind auf der Lernplattform abgelegt. Sie bilden die Grundlage für den schulischen Unterricht und das geleitete Selbststudium.

4.2.2 Selbststudium Lernort Praxis

Das Selbststudium am Lernort Praxis dient der gezielten Vorbereitung und Nachbereitung des begleiteten Praxisstudiums (bPS).

4.2.3 Individuelles Selbststudium

Innerhalb des NDS HF ist ein individuelles Selbststudium vorgesehen. Diese Lernzeit ist nicht durch spezielle Aufträge strukturiert oder einzelnen Lerninhalten zugeordnet. Diese Lernzeit ist nicht verbindlich und wird nicht begleitet. Sie kann prüfungsrelevant sein, wird aber nicht zur Einsicht gefordert. Zum individuellen Selbststudium gehören z.B. die individuelle Vertiefungslektüre, individuelles Üben und die Prüfungsvorbereitung.

4.3 E-Learning

^I Das E-Learning mit gezielten Vor- und Nachbereitungsaufträgen zu Themen des Unterrichts ist ein integraler Bestandteil des Studiums in Schule und Praxis.

^{II} Die Studierenden sowie deren Berufsbildnerinnen und Berufsbildner haben über ein persönlich zugewiesenes Passwort Zugriff zu den gemeinsamen und den fachspezifischen Unterlagen der Lernplattform.

4.4 Praktische Bildung am Lernort Praxis

^I Der Lernort Praxis gewährleistet die praktische Bildung und das Lernen in der Praxis. Die praktische Bildung basiert auf einem Praxiskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Mit dem aufbauenden Erwerb von Kompetenzen wird der Selbstständigkeitsgrad der Studierenden systematisch erhöht.

^{II} Die praktische Bildung der Studierenden erfolgt unter der Verantwortung einer qualifizierten Berufsbildnerin / eines qualifizierten Berufsbildners (siehe Praxiskonzept).

4.5 Praktische Bildung in benachbarten Fachgebieten (Praktika)

^I Zur weiteren Wissens- und Kompetenzerweiterung sind je nach Weiterbildung NDS HF geplante Praktika in anderen Institutionen oder benachbarten Fachgebieten vorgeschrieben. Die praktische Bildung wird einerseits durch das Praxiskonzept⁵ und andererseits durch die Vorgaben der jeweiligen Fachkommissionen geregelt.

Im Rahmen dieser Praktika werden Tätigkeiten ausgeführt, welche am Lernort Praxis in geringerer Häufigkeit vorkommen, aber zur Erreichung der umfassenden Kompetenzen beherrscht werden müssen. Der Bildungsanbieter legt zusammen mit dem Lernort Praxis die Dauer, den Ort und weitere Bedingungen der Praktika fest.

^{II} Innerhalb der Weiterbildung NDS HF Notfallpflege sind Spezialpraktika gemäss den Vorgaben des Bildungsanbieters zu absolvieren.

^{III} Teilnehmende der Weiterbildung NDS HF Intensivpflege absolvieren ihre praktische Weiterbildung auf einer durch die SGI anerkannten Intensivstation. Je nach Vorgaben/Auflagen der Anerkennungsinstanz SGI muss ein Praktikum in einer anderen Institution oder einem anderen Fachgebiet absolviert werden.

^{IV} Die praktische Weiterbildung während des NDS HF Anästhesiepflege findet auf einer Anästhesieabteilung statt, die den aktuellen Standards und Empfehlungen der SGAR entspricht. Reguläre Praktika in anderen Institutionen oder Fachgebieten sind nicht vorgesehen.

5. Inhalte

Die Weiterbildungsinhalte richten sich nach den aktuellen Vorgaben des Rahmenlehrplans **NDS HF** Fachrichtungen **Anästhesiepflege**, **Intensivpflege** und **Notfallpflege** (NDS HF AIN) und der momentan gängigen Praxis.

5.1 Inhalte gemeinsame Unterrichtsthemen

^I Der Anteil an schulischen Kontaktstunden zu gemeinsamen Themen beträgt 25 - 30%. Dieser Unterricht findet als Hörsaalveranstaltung statt und wird von den Studierenden aller Weiterbildungen besucht. Die genaue Themen- und Stundenübersicht ist den aktuellen Stundenplänen zu entnehmen.

^{II} Ziele dieser gemeinsam vermittelten Themen sind eine Vernetzung der Weiterbildungen untereinander und die Nutzung von Ressourcen und Synergien.

5.2 Inhalte fachspezifischer Unterrichtsthemen

Der Anteil an schulische Kontaktstunden zu den fachspezifischen Themen beträgt je nach Konzept des jeweiligen NDS HF 70 - 75%. Die genaue Themen- und Stundenübersicht ist den aktuellen Stundenplänen zu entnehmen.

6. Koordination zwischen Bildungsanbieter und Lernort Praxis

6.1 Verantwortung des Bildungsanbieters

¹ Die Verantwortung für die Koordination des NDS HF liegt beim Bildungsanbieter. Dieser erstellt den Studienplan (Inhalte und zeitliche Verteilung), in welchem die Anforderungen des Lernorts Praxis berücksichtigt sind. Der Studienplan zeigt auf, welche Inhalte erarbeitet und wie diese vertieft werden.

² Der Bildungsanbieter stellt zudem sicher, dass die Berufsbildnerin / der Berufsbildner des Lernorts Praxis und der praktischen Bildung in benachbarten Fachgebieten über die notwendigen didaktischen Instrumente und Ausbildungen verfügt, um den Theorie-Praxis-Transfer sicherzustellen. Entsprechend den Vorgaben des aktuellen RLP.

6.2 Verantwortung des Lernortes Praxis

¹ Der Lernort Praxis gewährleistet die praktische Bildung und das Lernen in der Praxis. Die praktische Bildung basiert auf einem Praxiskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Mit dem aufbauenden Erwerb von Kompetenzen wird der Selbstständigkeitsgrad der Studierenden systematisch erhöht.

² Die praktische Bildung der Studierenden erfolgt unter der Verantwortung einer qualifizierten Berufsbildnerin / eines qualifizierten Berufsbildners (siehe Praxiskonzept).

6.3 Verantwortung des Lernortes Praxis für praktische Bildung in benachbarten Fachgebieten

¹ Dieser Lernort gewährleistet die praktische Bildung und das Lernen in der Praxis in Tätigkeiten, die vom ursprünglichen Lernort Praxis nicht genügend angeboten werden können. Die praktische Bildung basiert auf einem Bildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Mit dem graduellen Erwerb von Kompetenzen wird der Selbstständigkeitsgrad der Studierenden systematisch erhöht.

² Die praktische Bildung der Studierenden erfolgt unter der Verantwortung einer qualifizierten Fachperson.

7. Anforderungen an den Lernort Praxis

^I Der Lernort Praxis erfüllt die Anforderungen des Bildungsanbieters. Voraussetzung ist in der Fachrichtung Intensivpflege die Anerkennung durch die SGI bzw. die Berücksichtigung der aktuellen Standards und Empfehlungen der SGAR in der Fachrichtung Anästhesiepflege resp. der SGNOR in der Fachrichtung Notfallpflege.

^{II} Der Lernort Praxis verfügt über die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen (Art.10 Abs.3 MiVo HF) und über ein Praxiskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Er bestimmt geeignete Fachpersonen, welche für die Bildungsmassnahmen in der Praxis verantwortlich sind (Berufsbildnerinnen / Berufsbildner in der Praxis).

^{III} Die Berufsbildnerinnen / Berufsbildner verfügen über

- den Titel dipl. Expertin, Experte im jeweiligen NDS HF;
- über eine Berufserfahrung in der Schweiz im entsprechenden Arbeitsfeld von mindestens einem Jahr nach Erlangen des NDS Diploms;
- über eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden;
- einen direkten Tätigkeitsanteil in der Praxis;
- die entsprechenden zeitlichen Ressourcen, um Studierende zu begleiten sowie die Bildungsaufgaben zu bewältigen; für diese Bildungsaufgaben muss die Berufsbildnerin, der Berufsbildner entsprechend den Vorgaben des Praxiskonzeptes freigestellt werden;

^{IV} Die Lernorte Praxis erstellen gemäss den Vorgaben des Bildungsanbieters Kantonsspital St.Gallen ein Praxiskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Der Bildungsanbieter Kantonsspital St. Gallen berät und unterstützt die Lernorte Praxis bei der Erstellung des Konzeptes. Das Praxiskonzept wird vom Bildungsanbieter genehmigt.

8. Anforderungen an Lernorte in benachbarten Fachgebieten

^{II} Der Lernort für die praktische Bildung in benachbarten Fachgebieten verfügt über die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen (Art.10 Abs.3 MiVo HF).

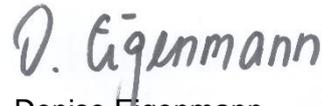
9. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Weiterbildungskonzept gilt für Studierende, die ab April 2020 am Kantonsspital St.Gallen eine Weiterbildung NDS HF Anästhesiepflege, Intensivpflege oder Notfallpflege aufgenommen haben.

St. Gallen, den 05.04.2023



Barbara Giger-Hauser
Leiterin Departement Pflege & therapeutische Dienste
Mitglied der Geschäftsleitung
Mitglied der Weiterbildungskommission



Denise Eigenmann
Leiterin Aus-, Fort- und Weiterbildung
Departement Pflege & therapeutische Dienste
Vorsitzende der Weiterbildungskommission

Verweis

Die konkrete Beschreibung der promotionswirksamen Prüfungen sowie Wegleitungen und Merkblätter zu den nachstehenden Themen sind der Studienwegleitung für Studierende NDS HF zu entnehmen.